

**Rechte und Pflichten von Steffis Hundehaus, folgend als HB genannt.**

1. Die HB verpflichtet sich, kein Tier wissentlich Gefahren auszusetzen, Ihren Hund artgerecht und verhaltensgerecht zu halten bzw. auszuführen und das Tierschutzgesetz und dessen Nebenbestimmungen zu achten.
2. Wir haben eine Erlaubnis nach §11 Absatz 2 Nummer 1 Tier-schutzgesetz, Hunde in Betreuung zu nehmen.
3. Die HB verfügen über eine Betriebs-haftpflichtversicherung. Üblicherweise sind in der Hpfl. Schäden an in Verwahrung genommen Sachen, hierzu gehören auch Hunde, ausgeschlossen.
4. Der Hundehalter wird hiermit aufgeklärt, dass es während der Betreuungszeit ein Restrisiko durch: Unfälle, Beißereien, Ab-handenkommen vom Hund oder Tierzubehör, Verletzungen jeglicher Art und sogar das Ableben des Hundes, besteht. Die HB haftet hier für nicht!
5. Falls die HB eine tierärztliche Behandlung für notwendig hält, willigt der Hundehalter bereits jetzt schon darin ein, dass der Hund im Auftrag des Hundehalters einen Tierarzt vorgestellt wird. Die entstandenen Kosten trägt der Hundehalter. Bei ansteckenden oder schweren Erkrankungen, ist die HB berechtigt den Hund zu isolieren (Quarantäne) oder an eine Tierklinik zu übergeben, damit eine entsprechende Versorgung gewährleistet ist und keine Schäden gegenüber Dritten (Mensch und Tier) entstehen.
6. Die HB ist berechtigt, die Betreuung für Hunde, die kurz vor dem Abgabetermin

erkranken oder operiert wurden, abzulehnen.

7. Die Hunde werden, nach dem evtl. Kennenlerntermin/der Ein-gewöhnung, zusammen mit anderen zu betreuenden Hunden in der freien Natur, angeleint und/oder **unangeleint** spazieren geführt.
8. Die HB hat 28 Werktage im Jahr Urlaub. Wir planen unseren Urlaub rechtzeitig. Bitte sprechen Sie uns an, um die Termine zu erfahren!

**Rechte und Pflichten Hundehalter, folgend HH genannt.**

1. Der HH versichert, dass der Hund:
  - gesund ist
  - frei von Parasiten und Ungeziefer
  - frei von ansteckenden Krankheiten
  - schutzgeimpft ist (Impfausweis vorlegen)
  - Entwurmt ist
  - über Schutz gegen Zecken und Flöhe verfügt. Für Empfehlungen sprechen Sie uns gerne an.
  - Falls der Verdacht besteht das Ihr Hund Ungeziefer oder ansteckende Krankheiten ins Rudel gebracht hat. Sind die Kosten für die Behandlung **aller Tiere**, die sich während des Aufenthaltes in der Obhut von Steffis Hundehaus befanden, zutragen. Zu dem kommen die Kosten für die Reinigung des Fahrzeuges und der Hundepension.
2. Falls Ihre Hündin während der Urlaubsbetreuung läufig wird, muss diese getrennt von den anderen Hunden gehalten werden. In dem Fall eines Deckaktes übernehmen wir hierfür keine Haftung!
3. Es werden nur sozialverträgliche Hunde aufgenommen. Der HH versichert, dass der Hund keinen ausgeprägten Jagdtrieb hat und dieser gut abrufbar ist. Falls hier

andere Vereinbarungen mündlich gehalten werden, übernehmen wir hierfür keine Haftung!

4. Der HH versichert ausdrücklich, eine spezielle Haftpflichtversicherung für das Tier zu haben und dieses bei der entsprechenden Behörde angemeldet ist. Bitte prüfen Sie, ob Ihre Hundehalterhaftpflichtversicherung Fremdhütung mitversichert oder sogar ausschließt. In dem Fall sind **alle** Schäden vom Hundehalter **selbst** zutragen.
5. Der HH erklärt, dass der Hund in seinem Eigentum steht und er uneingeschränkt über ihn verfügen kann. Der Hund bleibt auch während der Fremdbetreuung durch die Hundebetreuung jederzeit Eigentum des Hundehalters.
6. Richtet der Hund bei der HB Schäden im Auto oder in der Pension an. So haftet hierfür der Hundehalter.
7. Der HH bleibt auch während der Zeit der Betreuung Tierhalter und/oder Eigentümer im Sinne §833 BGB (Tierhalterhaftungsgefährdung). Der **Haftungsausschluss** der Hundebetreuung erfasst alle Ansprüche des Hundehalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadensersatzansprüche aus Verschuldens- und Gefährdungshaftung (wegen arteigenem, tierischem, willkürlichen Verhalten). Der Haftungsausschluss umfasst alle, d.h. auch solche Ansprüche, die sonst gegebenenfalls auf eine Krankenkasse oder einen Sozialversicherungsträger übergehen können. Für Schäden die der Hund Dritten (Hund/Mensch) anrichtet, haftet der Hundehalter.
8. Falls der Hund nicht binnen 7 Tagen nach Endtermin und ohne Verlängerung der

Betreuungszeit abgeholt wird und wir auch sonst nichts von Ihnen hören. Ist die HB berechtigt den Hund anderweitig zu vermitteln oder dem zuständigen Tierheim zu übergeben. Sollten durch die Nichtabholung weitere Kosten entstehen, so tragen diese Kosten der Hundehalter bzw. dessen Erben.

9. Der HH verpflichtet sich den Hundehalter-Anmeldebogen korrekt auszufüllen und alle Details wie Allergie, Unverträglichkeiten, Eigenarten usw. aufzuführen. Mögliche Folgeschäden gehen zu lasten der Hundehalters.

**Allgemeines**

**Film-, Bild- und Tonaufnahmen.** Der HH erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zu einer Verwendung und Veröffentlichung von Film- und Fotoaufnahmen seines Tieres. (z.B. Website / Facebook / Instagram) Der Hundehalter verzichtet hiermit auf die Geltendmachung jeglicher Vergütung.

**Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch unsere Unternehmen**

1. Verantwortliche im Sinne des Datenschutzes sind:
  - Nicusor & Stephanie Rosu
  - Am Beek 4
  - 25364 Westerhorn
  - info@steffisgassiservice.com
  - Tel: 01774859287 & 01774859280
2. Wir verarbeiten die folgenden personenbezogenen Daten:
  - Vor- und Nachname, Anrede
  - Postanschrift/en
  - Telefonnummer/n
  - Emailadressen
  - für die Hundebetreuung angemessenen Informationen

3. Die HB nehmen die Daten des HH in die Datenbank auf, dazu ist das Ausfüllen des „Hundehalter Anmeldebogen“ Voraussetzung. Diese Daten sind für die Betreuung Ihres Hundes notwendig und werden nur zu diesem Zweck verwendet.

4. Wir verarbeiten personenbezogene Daten zu Zwecken:

- Rechnungsstellung
- Informationsaustausch zur Hundepension & Gassi Service
- Erfüllung unserer Betreuungspflicht für Ihren Hund

5. Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte:

- Bei notwendigen Tierarztbesuchen
- In Falle eines Unfalls bei Behörden, Versicherungen

6. Die Daten werden auf dem Server des Unternehmens und schriftlich gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine automatische Löschung erfolgt, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden.

#### Nutzerrechte:

7. Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

#### Folgen des Nicht-Unterzeichnens

8. Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da unser Dienst jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen sind, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme des Dienstes ausschließen.

#### Preise:

- Urlaubsbetreuung mit Übernachtung für einen Hund 45,-€/Tag
- Urlaubsbetreuung mit Übernachtung für 2 Hunde 80,-€/Tag

Jeder angefangene Tag wird als ganzer Tag berechnet.

Futter ist nicht im Preis inbegriffen.

Falls Sie Ihr eigenes nicht mitbringen.

#### Hundefutter Preis:

- 0,50€ pro 100g (BARF, Reico Nass- oder Trockenfutter)

Die zu zahlende Betreuungsvergütung unterliegt der Mehrwertsteuer. Preise verstehen sich inkl. aktuellen Mehrwertsteuer.

Der Rechnungsbetrag ist sofort nach erbrachter Leistung bei Abholung oder Rückgabe des Hundes fällig. Der Betrag kann in bar oder nach Rechnungserhalt per Überweisung beglichen werden.

#### Stornobedingungen:

Stornierungen sind für den Hundehalter bis zu 4 Wochen vor Betreuungsbeginn kostenfrei. Bei Stornierungen bis zu 2 Wochen vor Betreuungsbeginn ist Steffis Hundehaus berechtigt, pauschalisierten Schadensersatz in Höhe von **50%** der ursprünglichen Kosten zu berechnen. Bei Stornierungen ab der 2. Woche vor

Betreuungsbeginn ist Steffis Hundehaus berechtigt pauschalisierten Schadenersatz in Höhe von **100%** der ursprünglich vereinbarten Kosten zu fordern.

Wird der Hund vor Ende der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt, werden die **ursprünglich vereinbarten Betreuungstage** berechnet!

Eine Abholung oder ein Zurückbringen des Hundes durch Steffis Gassi Service aus dem Hamburger Westen, erfolgt nach Absprache! Falls hier keine Übereinkunft getroffen werden kann, können Sie Ihren Hund zu uns in die Hundepension bringen oder abholen.

#### Bring- und Abholzeiten:

Wir empfehlen Ihren Hund vormittags zu bringen. So hat Ihr Liebling Zeit sich bei uns einzugewöhnen.

Abholung nach Absprache bis 19 Uhr möglich.

Bitte halten Sie sich an die ausgemachte Uhrzeit und seien Sie bitte pünktlich!

#### Schlussbestimmungen

1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags zur Folge. Eine unwirksame Bestimmung ist ggf. durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck des Vertrags am nächsten kommt und rechtswirksam ist.

2. Mit Buchung/Verabredung einer Leistung von der Hundebetreuung werden die o.g. Punkte als Vertragsinhalt für den vereinbarten Zeitraum sowie alle folgenden Beauftragung der Hundebetreuung anerkannt und

akzeptiert. Der Hundehalter bestätigt, den Vertrag und die AGB gelesen und verstanden zu haben und ein Exemplar dieses Vertrags inklusive der AGB vor der Unterbringung erhalten zu haben.

Mit der Unterzeichnung stimmt der Hundehalter den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

.....  
Ort und Datum:

.....  
Unterschrift Hundehalter/in:

.....  
Unterschrift Stephanie oder Nicusor Rosu:

*Jeder Hundehalter der seinen Hund in die Betreuung von Stephanie (Steffi) und Nicusor (Nick) Rosu gibt ist, mit oder ohne Unterschrift, mit der Geltung der aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.*

*Diese AGBs, bzw. aktualisierte Formen, finden Sie nachfolgend oder öffentlich auf der Website: [www.steffisgassiservice.com](http://www.steffisgassiservice.com)*